



Regierungsrat

Luzern, 21. Mai 2019

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 555**

Nummer: M 555  
 Eröffnet: 08.05.2018 / Finanzdepartement  
 Antrag Regierungsrat: 21.05.2019 / Erheblicherklärung als Postulat  
 Protokoll-Nr.: 539

**Motion Sager Urban und Mit. über die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs von zwei Wochen**

**Heutige Regelung und Anpassungsforderung der Motion**

§ 45 der Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO, SRL Nr. 52) regelt den Vaterschaftsurlaub wie folgt:

- 1 Der Angestellte hat bei der Geburt eines eigenen Kindes Anspruch auf einen besoldeten Vaterschaftsurlaub von einer Woche, welcher innert acht Wochen nach der Geburt bezogen werden muss.
- 2 Im ersten Lebensjahr des Kindes hat der Angestellte Anspruch auf 4 Wochen unbesoldeten Vaterschaftsurlaub.
- 3 Der Zeitpunkt des Bezugs ist mit der zuständigen Behörde frühzeitig festzulegen.

Die Motion verlangt die Anpassung von Absatz 1 (zwei Wochen Vaterschaftsurlaub, welcher innert zwölf Wochen nach der Geburt zu beziehen ist). Absatz 2 und 3 sollen unverändert bleiben.

**Auswirkungen und Kosten**

Für einen Teil der Verwaltung sind die Zeiterfassungsdaten 2017 verfügbar. Diese umfassen rund 1'800 männliche Verwaltungsmitarbeitende, davon bezogen 57 einen Vaterschaftsurlaub. Die Lohnkosten für eine Woche Vaterschaftsurlaub wurden mit 0,05 Prozent der Lohnsumme der Männer errechnet. Für die übrigen Verwaltungsmitarbeitenden sowie für die kantonalen und kommunalen Lehrpersonen liegen keine Daten vor. Hochgerechnet auf die ganze Verwaltung und die Volksschulen ergibt dies folgende Kalkulation der Personalkosten für den zusätzlichen Vaterschaftsurlaub:

Bereich	Personalgruppierung	Aufwand heute (1 Woche)	Aufwand M 555 (2 Wochen)	Mehraufwand
<b>Verwaltung</b>	Verwaltungspersonal	130'000.--	260'000.--	130'000.--
	Lehrpersonal	70'000.--	140'000.--	70'000.--
	Total	200'000.--	400'000.--	<b>200'000.--</b>
<b>Volksschulen</b>	Lehrpersonal	80'000.--	160'000.--	<b>80'000.--</b>

Neben den finanziellen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass jede zusätzliche Abwesenheit (neben Ferien, Arbeitsunfähigkeiten, Dienstleistungen, Weiterbildung, etc.) zu organisatorischem Mehraufwand führt. Insbesondere in Teilen der Verwaltung mit Einsatzplänen

und in den Schulen sind Abwesenheiten durch Mehrstunden und Stellvertretungen auszugleichen, was die ohnehin schon knappen Personalressourcen zusätzlich belastet.

### **Bisherige Vorstösse im Kanton Luzern**

Seit 2006 hat der Kantonsrat schon verschiedene Vorstösse zum Vaterschaftsurlaub behandelt. Insbesondere sind dies das Postulat Patrick Graf und Mit. über unbezahlten Elternurlaub (Nr. 761, eröffnet am 14. September 2006, erheblich erklärt, in der Folge wurde der unbesoldete Urlaub bei Mutter- resp. Vaterschaft eingeführt), das Postulat Beeler-Huber Silvana und Mit. über den besoldeten Vaterschaftsurlaub (Nr. 25, eröffnet am 25. Juni 2007, abgelehnt) und die Motion Suntharalingam Lathan und Mit. über die Änderung des kantonalen Personalgesetzes betreffend Vaterschaftsurlaub (M 9, eröffnet am 20. Juni 2011, abgelehnt). 2017 hat Lea Fuchs, Co-Präsidentin des Jugendparlaments des Kantons Luzern am 27. Oktober 2017 namens des Jugendparlaments bei der Staatskanzlei eine Petition "Vaterschaftsurlaub für den Kanton Luzern" eingereicht, welche mindestens zwei Wochen zu 80 Prozent bezahlten Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte verlangte. Am 8. Mai 2018 beschloss der Kantonsrat nach Diskussion die Kenntnisnahme der Petition.

### **Vergleich mit andern Arbeitgebern**

Die meisten Kantone (16 von 26) gewähren einen Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen, fünf Kantone einen kürzeren, fünf Kantone einen längeren. Der Bund gewährt zehn Tage. Die Städte gewähren sehr unterschiedlich lange Vaterschaftsurlaube, oft fünf oder zehn Tage, teilweise 20 Tage (Bern, Genf, Biel, Lausanne, Neuenburg). Die Stadt Luzern gewährt zehn Tage.

Ähnlich ist die Situation bei den Firmen. Während viele kleinere Firmen lediglich das Minimum von einem bis zwei Tage Vaterschaftsurlaub gewähren, sind fünf oder gar zehn Tage in grösseren Firmen weit verbreitet. Verschiedene grössere Unternehmen gewähren einen Vaterschaftsurlaub von drei bis vier Wochen (z. B. Johnson & Johnson), teilweise einen noch längeren Urlaub (Novartis, Microsoft Schweiz, Ikea Schweiz, Google).

### **Familienfreundliche Arbeitsbedingungen des Kantons Luzern**

Neben dem einwöchigen Vaterschaftsurlaub und dem Anrecht auf vier Wochen unbezahlten Vaterschaftsurlaub trägt eine ganze Reihe von Anstellungsbedingungen den Bedürfnissen der Erziehungspflichtigen Rechnung und erlaubt Frauen und Männern, die Verantwortung in Beruf und Familie gleichzeitig wahrzunehmen: Auf allen Ebenen ergeben sich Möglichkeiten von Teilzeitstellen, die Regelungen zur Arbeitszeit zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität aus und bei Bedarf können bis 20 Kompensationstage bezogen werden. Zusätzlich verfügen unsere Führungskräfte über einen grossen Handlungsspielraum, familienfreundliche Arbeitsbedingungen in ihrem Verantwortungsbereich zu fördern und beispielsweise Homeoffice zu ermöglichen.

### **Eidgenössische Volksinitiative**

Im Juni 2017 war die Volksinitiative "Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie" eingereicht worden. Sie verlangt vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Mit der Botschaft des Bundesrates vom 1. Juni 2018 beantragte der Bundesrat dem Parlament, die Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

In Umsetzung einer parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) verabschiedet. Die Vorlage stellt einen indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative dar. Sie sieht einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub vor, der vom Vater innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt am Stück oder tageweise bezogen werden kann. Finanziert werden soll der Vaterschaftsurlaub gleich wie die Mutterschaftsentschädigung über die Erwerbssersatzordnung.

Die Vernehmlassung dazu lief bis am 2. März 2019. Der Luzerner Regierungsrat hat in der Vernehmung den indirekten Gegenentwurf und damit die Einführung des zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaubs befürwortet. Als familienfreundlicher Arbeitgeber begrüsst der Kanton eine gesamtschweizerische Lösung des Vaterschaftsurlaubs – auch im Hinblick auf die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Die vorgeschlagene Höhe erachtet der Regierungsrat als passend und die Finanzierung über die Erwerbsersatzordnung (EO) führt zu einer sowohl für die Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmenden tragbaren Lösung. Der flexible Bezug des Vaterschaftsurlaubs an einzelnen Tagen (anstatt zwei Wochen am Stück) stellt eine sinnvolle Alternative dar.

### **Schlussfolgerung und Antrag**

Das Anliegen eines längeren Vaterschaftsurlaubs entspricht einem Trend in Gesellschaft und Wirtschaft. Wir erachten unsere heutige Lösung mit einer Woche bezahltem und das Anrecht auf vier Wochen unbezahlten Vaterschaftsurlaub im Vergleich mit anderen Arbeitgebern als grundsätzlich familienfreundlich. Trotzdem haben wir uns zum indirekten Gegenentwurf positiv geäußert und so einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub unterstützt. Wir begrüßen damit eine gesamtschweizerische Lösung des Vaterschaftsurlaubs.

Wir wollen nun das Ergebnis der Volksinitiative zum Vaterschaftsurlaub abwarten und dann die Situation für den Kanton Luzern neu beurteilen.

Wir beantragen aus diesen Gründen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.